



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 2 der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl Vbgm Thomas Wopfner,
GV David Steinlechner, GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia
Farbmacher, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GV Patricia Erler, GR
Andreas Mair, GR Dominik Mair

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt die anwesenden Zuhörer*innen und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

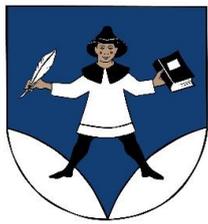
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 69
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 5 –a, b, und c -
Beschlussfassung
5. Antrag gem. § 34 Abs. 1 TGO
 - a) Aufhebung des Beschlusses – 18.01.2022 Tagesordnungspunkt 5 – Beratung
 - b) Aufhebung des Beschlusses – 17.03.2022 Tagesordnungspunkt 5 – Beratung
 - c) Aufhebung des Beschlusses – 17.03.2022 Tagesordnungspunkt 6 – Beratung
6. Unerledigte Aufgaben – Zuweisung an die Ausschüsse – Beschlussfassung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für eine dringliche Personalangelegenheit. Diese solle unter dem Unterteilungspunkt d ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Er habe den gesamten Gemeinderat per E- Mail über diese dringliche Personalangelegenheit informiert.

Rudolf Schmadl schlägt vor, Punkte 5 a, b, und c nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Dringliche Personalangelegenheit solle unter einem neuen Punkt aufgelistet werden.

Bgm Franz Schmadl teilt mit, dass er den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ohnehin zur Abstimmung bringen werde.

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt zu Punkt 5c, dass dieser im Antrag als Beschlussfassung angegeben wurde. Bei diesem Punkt gebe es keinen Vertrag. Hier könne man die Beschlussfassung lassen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl weist auf den § 35 TGO hin. (*..die Festsetzung der Tagesordnung obliegt dem Bürgermeister*). Zudem schließe eine Beratung eine Beschlussfassung nicht aus. Dies sei ihm vom Rechtsanwalt der Gemeinde mitgeteilt worden.

GR Rudolf Schmadl sehe somit einen Grund die Tagesordnung auf Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes abzuändern, da die Tagesordnung ja ohnehin geändert werde.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass er die Tagesordnung nicht ändere, sondern einen Antrag auf Erweiterung gestellt habe.

Er weise darauf hin, dass es möglich sei, einen Tagesordnungspunkt im Einvernehmen abzusetzen. Aber es steht nicht in der TGO, dass man einen Tagesordnungspunkt im Einvernehmen abändern könne.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, dass es für ihn eine Richtigstellung und nicht eine Abänderung sei.

GR Steinlechner Josef schlägt vor, dass Punkt d Punkt 7 werde und Anträge, Anfragen und Allfälliges werde Punkt 8.

Somit könne man über die 3 Unterteilungspunkte a, b und c gesondert abstimmen. Personalangelegenheit wäre dann unter Punkt 7 zu behandeln und der Punkt Allfälliges würde vorgezogen.

Für GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner sei dadurch der Unterteilungspunkt c noch nicht geklärt. Dieser solle auf Beschlussfassung abgeändert werden.

Vbgm. Thomas Wopfner habe bereits mit Bgm Franz Schmadl im Vorfeld telefoniert und angefragt ob die Tagesordnung geändert werde und Bgm Franz Schmadl habe ihm mitgeteilt, dass diese nicht geändert werde.

GR Rudolf Schmadl wirft ein, dass dies eine Aufsichtsbeschwerde zur Folge haben könne.

Bgm. Franz Schmadl nehme dies zur Kenntnis.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 69
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 5 –a, b, und c - Beschlussfassung
5. Antrag gem. § 34 Abs. 1 TGO
 - a) Aufhebung des Beschlusses – 18.01.2022 Tagesordnungspunkt 5 – Beratung
 - b) Aufhebung des Beschlusses – 17.03.2022 Tagesordnungspunkt 5 – Beratung
 - c) Aufhebung des Beschlusses – 17.03.2022 Tagesordnungspunkt 6 – Beratung
6. Unerledigte Aufgaben – Zuweisung an die Ausschüsse – Beschlussfassung
7. Dringliche Personalangelegenheit - Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl liest die neu gegliederte Tagesordnung von Punkt 1 bis 8 vor, mit dem Hinweis, dass Punkt 7 zum Schluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werde und Tagesordnungspunkt 8 vorgezogen werde.

11 JA-Stimmen

Bgm Franz Schmadl fragt, ob alle das Schreiben von der Gemeindeaufsicht erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dies von Frau Elisabeth Habernig ausgeteilt.

Das Schreiben haben alle erhalten.

Bgm Franz Schmadl merkt an, dass diese GR Sitzung von der Liste Zukunft Wattenberg und von der Liste Unser Wattenberg gem. § 34 Abs. 1 TGO beantragt wurde. Da er die beantragten Tagesordnungspunkte wegen fehlender sachlicher Begründungen und fehlender Bedeckung nicht wie beantragt zur Beschlussfassung bringen kann, habe er den Antragsteller*innen per E-Mail angeboten, diese Punkte in einer Besprechung des Gemeinderates zu beraten.

Er habe sich dabei gewundert, dass auf dieses E-Mail keine Antwort kam und habe Vbgm Thomas Wopfner bei einem Telefonat dahingehend angesprochen. Dieser fragte den Bgm, ob er nicht das Schreiben von der Aufsichtsbehörde erhalten habe. Dies stellte für den Bgm einen eigenartigen Sachverhalt dar. Es wurde nämlich, ohne auf das freundlich einladende E-Mail vom Bgm zu antworten, postwendend die Aufsichtsbehörde eingeschaltet, ohne den Bgm davon zu informieren.

Der Bgm habe kein Problem die TGO einzuhalten, aber wenn man die Aufsichtsbehörde einschalte, ohne ein Gesprächsangebot anzunehmen, so zerstöre man damit Vertrauen. Der von der Zukunft Wattenberg im Wahlkampf beschworene gute Wille zur Zusammenarbeit war hier jedenfalls nicht spürbar.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass für ihn durch das E-Mail von Bgm Franz Schmadl klar war, dass die Gemeinderatssitzung nicht stattfindet und dies war als ein Ignorieren von einem Antrag, der von 7 Gemeinderät*innen unterschrieben war, verstanden worden. Deshalb habe man sich an die Aufsichtsbehörde gewandt.

Bgm Franz Schmadl fragt sich aber trotzdem, warum man ein Problem mit einer Antwort auf ein E-Mail habe.

Dies darstellen zu wollen, als ob man mit dem Bgm nicht reden wollte, sieht Vbgm Thomas Wopfner als eine Verdrehung der Tatsachen.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, man könne dies so oder so darstellen - er habe keine Antwort auf dieses Mail erhalten. Man habe ihn beim Schreiben an die Aufsichtsbehörde nicht einmal in cc hinzugefügt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 69

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift und merkt an, dass diese Niederschrift nur die Mitglieder des ehemaligen Gemeinderates betrifft.

Die Niederschrift Nr. 1 (Protokoll konstituierende GR Sitzung) wurde heute zur Einsicht aufgelegt, könne aber auch im Laufe der Sitzung unterfertigt werden.

4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 5 –a, b und c - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl schlägt dem Gemeinderat vor, die Unterteilungspunkte a, b und c in einen Ausschuss zu geben. Dann wäre der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur für Tagesordnungspunkt 7 (Dringliche Personalangelegenheit). Ansonsten gelte der Antrag auch für die drei Unterteilungspunkte a, b und c.

Die Punkte in einem Ausschuss zu behandeln sei bei einer vorliegenden beantragten Sitzung kein Thema.

Bgm Franz Schmadl geht auf die Gründe des von Ihm gestellten Antrages vor der Abstimmung wie folgt näher ein.

Den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu stellen, wurde Bgm Franz Schmadl vom Rechtsanwalt der Gemeinde geraten. Denn eine aus der Beratung endstehende Diskussion könnte sich sehr negativ auf das Verhältnis zwischen Gemeinde und Vertragspartner auswirken.

Vor allem könnte dies Anlass zu einem Rechtsstreit geben, da es sich hier um Beschlüsse handelt die als Bestandteil des Kaufvertrages gelten und der Treuepflicht unterliegen.

GR Josef Steinlechner zitiert RA Mag. Mathias Kapferer zur Begründung über den Ausschluss der Öffentlichkeit:

Gemäß § 36 Abs 3 TGO bedarf es dazu eines Beschlusses mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Ich kann nur neuerlich empfehlen, aufgrund der möglichen negativen Folgen (der Diskussion und Beschlussfassung) für die Gemeinde Wattenberg die gesamte Thematik unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln!

*Wie du ja weißt, hat dies zum Einen mögliche strategische Gründe für eine nicht auszuschließende rechtliche Auseinandersetzung mit der WAT Immobilien GmbH. Zum Anderen ist es auch wichtig, den Gemeinderät*innen bewusst zu machen, dass sie die Interessen der Gemeinde Wattenberg auch durch eine notwendige Geheimhaltung zu wahren haben.*

Nachdem bei einem Ausschluss der Öffentlichkeit der Verhandlungsgegenstand der Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, dürfen diese Informationen sohin auch nicht an Dritte weitergegeben werden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Diese Informationen an den Gemeinderat seien wichtig bzw. verpflichtend weiterzugeben. So habe dies der Rechtsanwalt der Gemeinde vermittelt.

Bgm Franz Schmadl teilt mit, dass es dabei um einen Hinweis an den Gemeinderat geht. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat.

Bgm Franz Schmadl macht einen weiteren Hinweis betreffend Vbgm Thomas Wopfner. Er sei Beschwerdepartei und dies bedeute, dass eine Befangenheit gem. § 29 TGO in Beratung und Beschlussfassung vorliege. Auf Befangenheit könne er als Bürgermeister nur hinweisen. Wahrnehmen müsse sie der Betroffene selbst.

GR Josef Steinlechner merkt bezgl. Ausschluss der Öffentlichkeit an, dass in der Beratung Informationen preisgegeben würden, die in einem öffentlichen Protokoll aufzunehmen sind. Dies würde im Falle einer Klage dem Rechtsanwalt der Klagpartei viele Informationen oder Anhaltspunkte liefern, die für die Gemeinde schädlich wären.

Zum Thema Befangenheit bringt GR Josef Steinlechner dem Gemeinderat folgende Ausführungen des Rechtsanwaltes der Gemeinde zur Kenntnis:

Ich verweise auf § 29 TGO über die mögliche Befangenheit der Gemeinderatsmitglieder.

Nachdem zumindest Herr Thomas Wopfner eine Stellungnahme zur Angelegenheit Keilfeld abgegeben hat, halte ich ihn im Sinne des § 29 Abs 1 lit a TGO für befangen. Sollte das der Fall sein, dann ist er sowohl von der Beratung als auch von der Beschlussfassung des Verhandlungsgegenstandes ausgeschlossen!

Es sollte daher auch geklärt werden, inwieweit er nicht nur befangen ist, sondern er die ihm über seine Stellung als Gemeinderat (Vbgm) zukommenden Informationen überhaupt in der gewünschten Art und Weise „frei“ verfügen können soll.

Gerade durch einen Beschluss auf Ausschluss der Öffentlichkeit könnte im Interesse der Gemeinde, und der nicht abzuklärenden weiteren Entwicklung sichergestellt werden, dass nicht unnötigerweise Internas nach außen dringen, insbesondere die Firma WAT Immobilien erreichen!

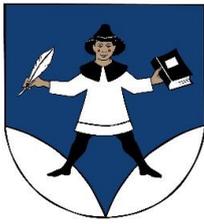
GR Josef Steinlechner merkt an, dass es davon abhängen, wie ernst es mit der Beschlussaufhebung gemeint sei. Der Rechtsanwalt der Gemeinde greife in seiner Stellungnahme weit vor.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, dass man ja nur berate. Warum er von der Beratung auszuschließen sei, verstehe er nicht.

Bgm Franz Schmadl wiederholt, dass die Befangenheit immer vom Betroffenen selbst wahrzunehmen sei. Seine Aufgabe als Bgm sei es darauf hinzuweisen.

GR Josef Steinlechner bemerkt, dass Befangenheit auch bedeute, dass im Falle einer Beschlussaufhebung den Vbgm keine Haftung betreffe, zur Haftung können jene 6 Gemeinderät*innen herangezogen werden, die ohne Befangenheit für eine Aufhebung des Beschlusses stimmen.

GR David Steinlechner erklärt, dass ihnen das bewusst sei.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt, dass der Vertrag öffentlich zugänglich sei.

Bgm Franz Schmadl fügt in Sachen Tagesordnung - ohne Beschlussfassung hinzu: Wenn er auf einer öffentlichen Einladung Beschlussfassung geschrieben hätte, so könnte dies für den Vertragspartner ein Grund zur Klage sein.

Der Gemeinderat beschließt die Öffentlichkeit für die Unterteilungspunkte bei Tagesordnungspunkt 5 a, b, und c auszuschließen.

Da bei diesem Beschluss die Mehrheit dagegen ist, bleibt die Öffentlichkeit anwesend.

4 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen

5. Antrag gem. § 34 Abs. 1 TGO

a) **Aufhebung des Beschlusses – 18.01.2022 Tagesordnungspunkt 5 – Beratung**

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass außer einer Stellungnahme von RA Sallinger, die mit einer Stellungnahme vom Büro Planalp beantwortet wurde, keine weiteren sachlichen Gründe für die Aufhebung der genannten Beschlüsse vorgebracht wurden. Er führt weiter aus, dass es bei der Aufhebung nicht nur um einen Beschluss geht, der am 17.03.2022 gefasst wurde, sondern auch um einen Beschluss, der am 18.01.2022 gefasst wurde. Es ist dabei auch zu erwähnen, dass der Beschluss vom 17.03.2022 über die Abweisung der Stellungnahme zum Bebauungsplan von der Auflagefrist auch noch vor den GR – Wahlen am 24.02. durchgeführt hätte werden können. Da aber die Auflagefrist des Rechnungsabschlusses abgewartet wurde, war die GR –Sitzung erst am 17.03.2022.

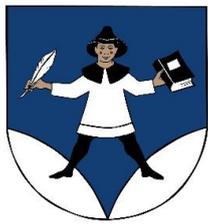
Er bittet daher darum weitere sachliche Gründe zu nennen. Es liegen nur Warnungen von der Aufsichtsbehörde und vom Rechtsanwalt der Gemeinde vor. Bgm Franz Schmadl fragt auch, ob der Gemeinderat das Projekt kennt, was die Gründe sind, warum man den Beschluss aufheben soll.

GR David Steinlechner erklärt, dass jene Dokumente die vorhanden waren, alle gelesen wurden.

Dabei werden die Stellungnahmen von Planalp und RA Sallinger, sowie der Kaufvertrag erwähnt.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man dabei auf Dinge gestoßen sei, die zu bemängeln seien.

GV David Steinlechner erklärt, dass es darum ginge alles prüfen zu lassen, weil wenn man als neuer Gemeinderat mitarbeite, sei man mit im Boot. Seiner Ansicht nach kämen da noch mehrere Beschlüsse bei denen mitzustimmen sei. Dies sei noch nicht alles über die Bühne. Er erwarte da noch Einiges. Z. Bsp. den Einreichplan.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm. Franz Schmadl hält fest, dass der Einreichplan nur mehr baubehördliche Angelegenheit sei. Der politische Teil sei mit dem Bebauungsplan erledigt. Alles was jetzt noch kommt, seien Belange, die nur mehr ihn als Baubehörde betreffen. Es sei daher vom Gemeinderat nichts mehr zu beschließen.

GV David Steinlechner meint, man habe nur aufgezeigt, dass man alles von Personen mit rechtlichen Kenntnissen anschauen lassen wolle. Dass man sicher sein könne, dass hier alles rechtlich ordnungsgemäß abläuft. Sollte dies der Fall sein, seien sie die Letzten, die gegen alles sind.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man liege inhaltlich auseinander. Bezgl Rechtskraft stelle er fest, dass durch das Nichtvorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung noch keine Rechtskraft gegeben sei.

GR Rudolf Schmadl betont, dass dies das Gegenteil sei was der Bgm. bei der Gemeinderatssitzung gesagt habe. Er habe damit den Gemeinderat willentlich oder wissentlich falsch informiert.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass er die Information weitergegeben habe, die er vom Land erhalten habe. Die zuständige Sachbearbeiterin habe ihm zuerst mitgeteilt, die aufsichtsbehördliche Genehmigung sei bei der Post. Da diese nicht einlangte, fragte er nochmals nach und darauf antwortete die selbe Sachbearbeiterin, dass dies bei genauer Hinsicht, nicht der aufsichtsbehördliche Genehmigung der ÖRK – Änderung war, sondern etwas anderes.

GR Rudolf Schmadl spricht die 38 Seiten lange Stellungnahme von RA Sallinger an, aus dieser habe er 10 bis 12 Fragen gestellt und diese seien mit einem Beschluss mit der Stellungnahme vom Büro Planalp weggewischt worden.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass das Büro Planalp in dieser Stellungnahme auf jeden einzelnen Punkt von RA Sallinger eingegangen sei. Diese Stellungnahme sei aufgelegt und habe auch 23 Seiten. Jeder hätte können Einsicht nehmen.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, da die aufsichtsbehördliche Genehmigung noch nicht vorliege, habe man mit dem Verkauf dieses Grundstückes die Gemeinde unter Umständen in eine prekäre Situation gebracht. Er frage sich, warum diese Eile? Warum dieses Tempo?

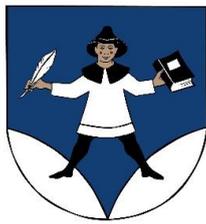
Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass hier von Eile keine Rede sei, da man bereits im Jahr 2019 mit der Widmung begonnen habe.

GR Josef Steinlechner bemerkt, dass es hier um 66 m² gehe, die noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt seien.

Vbgm Thomas Wopfner sieht ein Risiko darin. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass man die Sache prüfen will. Aber, dass es dazu eine Aufhebung des Beschlusses braucht, wird in Frage gestellt.

Man hält daher fest, dass man sich, trotz des ehemaligen Antrages auf eine Beschlussaufhebung, nun in einer Beratung befinde.

GR Josef Steinlechner merkt an, dass eine Prüfung auch ohne Aufhebung des Beschlusses möglich sei.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner stellt die 1,5 Mio in den Raum. Diese seien als Schaden bei einer Aufhebung genannt worden. Er frage sich, wo diese herkommen.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass es sich dabei um eine Schätzung handle.

Es seien für dieses Projekt bereits Vorarbeiten, wie Planungen, Vermessungen, Beweissicherungsarbeiten, die Einholung von Vorstudien usw. gemacht worden.

GR Rudolf Schmadl zitiert aus dem Kaufvertrag Fragmente und fragt sich, wie man dies mit ruhigen Gewissen unterschreiben könne.

GR Josef Steinlechner entgegnet, dass der ehemalige Gemeinderat Beschlüsse gefasst hat, und wenn diese standhalten und nicht aufgehoben werden, so werde dies alles so umgesetzt wie mit dem Vertragspartner vereinbart und es entstehen keine Probleme daraus.

GR Rudolf Schmadl differenziert, dass ein Teil des ehemaligen Gemeinderates diese Beschlüsse gefasst habe.

Bgm Franz Schmadl fügt hinzu, wenn der ehemalige Gemeinderat Beschlüsse fasst um ein Grundstück zu verkaufen und der Vertragspartner hält seine Verpflichtungen ein und der Gemeinderat hält sich an seine Beschlüsse, so sei dies ein ganz normaler Vertrag zwischen Gemeinde und einem Käufer. Ihm sei auch klar, dass die Liste „Unser Wattenberg“ bei jedem Beschluss, der den Grundverkauf betroffen habe, dagegen stimmte.

Bgm Franz Schmadl kann sich aber auch erinnern, wie man den Grundverkauf an die WAT 6:5 beschlossen habe, habe man in Folge den Ausbau des Alten Untermölsenerweges und die Errichtung des Oberflächenwasserkanales Keilfeld mit der Bedeckung aus den Infrastrukturmitteln der WAT beschlossen.

Diese Beschlüsse waren einstimmig obwohl man zuvor für die Einnahmen aus dem Grundverkauf dagegen stimmte.

Vbgm Thomas Wopfner bemerkt, dass Anrainer ein Recht auf Stellungnahmen haben. Diese liegen bei der Behörde und die Behörde solle entscheiden.

Bgm Franz Schmadl bemerkt zu den Rechten der Anrainer, dass es eine Anrainerversammlung gab. Es gab eine Stellungnahme zu den Bedenken der Anrainer vom Bürgermeister selbst. Es liegen Stellungnahmen zur Widmung, zur ÖRK Änderung und zum Bebauungsplan vor.

Es habe auch im Vorfeld von der Rodungsverhandlung, über ein naturkundefachliches Gutachten zahlreiche Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung, mit der WLW usw. gegeben.

GRin Daniela Fröhlich kritisiert die Aufklärung der Anrainer durch die Gemeinde als unzureichend.

GR Josef Steinlechner bringt dem Gemeinderat noch das Schreiben der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis. Er hält dabei fest, dass es sich bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eines Bebauungsplanes um eine Verordnungsprüfung handelt. Er führt noch weiter aus, wie von der



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gemeindeaufsicht beschrieben, dass bei der Abstimmung das Wohl der Gemeinde und sachliche Kriterien maßgeblich sind. Auf eine fachliche Stellungnahme, die dem Bebauungsplan zugrunde liege, wird daher ausdrücklich verwiesen.

Vbgm Thomas Wopfner bemängelt in Anlehnung an dieses Schreiben, dass die Tagesordnung falsch ausgesendet wurde. Dies war das Einzige was nicht eingehalten wurde.

Bgm Franz Schmadl hält noch einmal fest, dass es 3 Gründe gäbe, warum er keine Beschlussfassung angeführt habe:

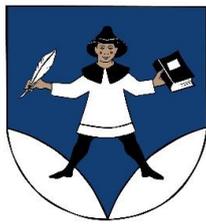
1. Die Unterbreitung von sachlichen Gründen, die über die fachliche Stellungnahme vom Büro Planalp gegen diesen vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan hinausgehen.
2. Die Vorlage einer nachweislichen Bedeckung, bzw. einen Finanzierungsplan, der das nicht budgetierte finanzielle Risiko abdecke, wenn durch die Aufhebung des Bebauungsplanes eine Vertragsbedingung ohne sachlichen Grund wegfällt, und es dadurch zu Rechtsstreitigkeiten und in Folge zu finanziellen Forderungen des Grundkäufers kommt.
3. Die Haftungsübernahme, sollte die Gemeinde für etwaige Folgekosten zahlungsunfähig sein. Die Abklärung, wie mit persönlichen Haftungen der Gemeinderät*innen umzugehen sei, wenn man ihnen nachweise, dass sie durch die Aufhebung eines Bestandteiles des Kaufvertrages ohne sachlichen Grund, in den Kaufvertrag eingreifen und die Treuepflicht verletzen und dadurch privatrechtliche Forderungen schlagend werden.

Vbgm Thomas Wopfner verweist noch einmal auf den Antrag auf Beschlussfassung und hält fest, dass die Einladung nicht ordnungsgemäß hinausgegangen sei. Man habe sich aber telefonisch geeinigt, dass man dies für die 2 Tagesordnungspunkte so belasse.

GR Josef Steinlechner hält noch einmal fest, dass wenn man alles so belässt, nichts passiere. Dann komme es zu keinen Haftungs- oder Befangenheitsproblemen. Es komme auch zu keiner Rückabwicklung des Grundverkaufes. Wenn man aber die Beschlüsse aufhebt, bekomme die Gemeinde ein Problem mit der Rückabwicklung. Daraufhin habe er seine Aussagen abgezielt. Es sei der gesamte Erlös des Grundverkaufes für sämtliche Projekte der Gemeinde verwendet worden. Der ehemalige Gemeinderat habe dies wissentlich so beschlossen.

GR Andreas Mair fragt, warum DI Simon Unterberger nicht mehr zuständig sei. Er habe da einige Gerüchte gehört, und möchte wissen warum das so ist.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass DI Simon Unterberger Raumplaner und Bausachverständiger für die Gemeinde war. Er gehe aber jetzt in Richtung Pension und habe der Gemeinde mitgeteilt, dass er dieses Projekt als Raumplaner nicht mehr abschließe.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Daher wurde beim Büro Planalp angefragt und Bgm Franz Schmadl sei froh, dass man sich an dieses Büro gewandt habe, weil eine sehr fundierte Sachverständigenarbeit geleistet wurde. Es war bei diesem Projekt auch ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich, und dazu hätte Simon Unterberger keine Befugnis.

Bgm Franz Schmadl fragt ob es noch weitere Fragen gebe.

GR Rudolf Schmadl meint, man könne mit dieser Information in weitere Beratungen gehen.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, ob man es nicht probieren könne, gemeinsam in einem Ausschuss zu beraten. Diese Auseinandersetzung von heute hätte auch in einem Ausschuss stattfinden können.

GRin Christine Bachler bemängelt ebenfalls, warum solche Themen nicht im Ausschuss beraten werden.

GRin Sylvia Farbmacher will wissen, wie es nun weiter gehe, lasse man es gut sein, oder berate man in einem Ausschuss.

Bgm Franz Schmadl fragt, was jetzt noch offen sei. Man könne gerne im Ausschuss weiterberaten, aber es brauche dazu etwas Konkretes, was hier noch ausdiskutieren wäre.

Vbgm Thomas Wopfner finde, man solle jetzt das Verfahren abwarten und dann sehe man weiter.

GRin Daniela Fröhlich fragt, ob man das Gefühl gehabt habe, dass die Bevölkerung vom Keilfeld mit diesem Projekt eine Freude hat. Sie frage sich, warum man sich wundere, dass es hier noch Fragen gäbe.

Bgm Franz Schmadl wundere sich nicht über Fragen. Er möchte nur wissen welche Fragen es dazu noch gibt.

Was ist an dem Projekt schlecht oder gut? Ist es der Verkehr? Sind es die 15 Wohnungen?

Bgm Franz Schmadl fasst noch einmal zusammen:

Im Keilfeld entstehen 15 neue Wohnungen, und es ist nicht damit zu rechnen, dass oberhalb vom Keilfeld noch mehrere Bauvorhaben dazukommen. Dies ist allein von der dortigen Eigentümerstruktur nicht zu erwarten.

Wäre dies so, so müsse die Gemeinde die Gelegenheit für einen sozialen Wohnbau nutzen. Dies sei aber nicht der Fall und daher erweitere sich das Keilfeld nur um 15 Wohneinheiten. Die Voraussetzungen für den Verkehr sind gegeben. Es bleibe die Wohnstraße. Dies könne auch fachlich in der Stellungnahme vom Büro Planalp nachgelesen werden.

Daher betont Bgm Franz Schmadl noch einmal, dass er kein Problem mit Fragen habe. Aber es sollten konkrete Fragen zum Projekt gestellt werden.

Vbgm Thomas Wopfner meint, die Fragen kommen in die Gemeinde, wenn das Verfahren vom Land entschieden ist, oder zurückkommt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Wenn das Land das Verfahren positiv abschließt, gibt es eine Bauverhandlung und es seien die Anrainer am Zug.

GRin Christine Bachler glaubt nicht, dass dieses Projekt von allen negativ beurteilt wird. Es gäbe ja auch Wohnbedarf in der Gemeinde.

**b) Aufhebung des Beschlusses – 17.03.2022 Tagesordnungspunkt 5
– Beratung**

Bgm Franz Schmadl schlägt vor, dass man über 5 b nicht mehr länger zu beraten brauche, da es um dasselbe Thema gehe.

Man ist einverstanden mit Tagesordnungspunkt 5 c fortzufahren.

**c) Aufhebung des Beschlusses – 17.03.2022 Tagesordnungspunkt 6
– Beratung**

Bgm Franz Schmadl fehle bei diesem Punkt die sachliche Begründung, die für eine Aufhebung des Beschlusses darzulegen wäre.

Er habe den Plan vom Vermessungsbüro NECON vor der GR Sitzung aufgelegt.

Dieser Plan wurde vom Bauausschussobmann Rudolf Schmadl vor der GR Sitzung seiner Wahrnehmung nach nicht angesehen.

Es gehe dabei um eine flächengleiche Verschiebung nach unten. Es sei der Zugang zum Schormsteig freigehalten. Der Bgm. frage sich also, was der Grund für diese beantragte Beschlussaufhebung sei.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, dass dieser Beschluss am 17.03.2022 getätigt wurde. Dies ließe ihn mutmaßen, dass hier noch schnell was durchzudrücken gewesen wäre. Man wolle dies nur im Ausschuss neu behandeln. Wenn alles passe, dann werde man dies auch wieder so beschließen. Man wolle sicherstellen, ob das überall gleich gehandhabt wird, oder ob es in der Behandlung Unterschiede gäbe.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass dieses Grundstück von der Gemeinde verkauft wurde als eine Parzelle im Ausmaß von 650 m². Eine Grundstücksgröße, die im ÖRK als Bauplatzgröße festgelegt ist. Im Zuge der Planung stellte man fest, dass die ursprünglich vom Vermesser vorgeschlagene Parzellenform, nicht unbedingt günstig zu bebauen sei und daher wurde der Vermesser noch einmal beauftragt, einen Vorschlag für eine flächengleiche Verschiebung auszuarbeiten.

Man einigt sich, dass man sich dieses Thema im Ausschuss noch einmal anschaut.

GR Josef Steinlechner findet es normal, dass man sich etwas anschaut.

Man muss dafür aber keinen Beschluss aufheben. Man solle sich diese Themen vor der Sitzung anschauen, und in diesem Fall sei alles zur Einsichtnahme für die Gemeinderät*innen aufzulegen.

GR Rudolf Schmadl will zur Beschlussfassung kommen und diesen Beschluss beheben.

GR Josef Steinlechner fragt, welchen Sinn es ergebe, ein Beschluss zu beheben, um nach der Bauausschusssitzung wieder den gleichen zu fassen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man es nicht umgekehrt mache, in dem man im Bauausschuss berate, und sollte der Beschluss nicht in Ordnung sein, dann könne man ihn aufheben.

Man einigt sich auf diese Vorgangsweise.

6. Unerledigte Aufgaben – Zuweisung an die Ausschüsse – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass Vbgm Thomas Wopfner angeregt habe, die anstehenden Aufgaben auf die Ausschüsse klar zu verteilen. Dies könne nun gegenwärtig beschlossen werden.

Es stehen folgende Aufgaben zu Bearbeitung an:

- Holzschlägerungsvergabe
- Angebote Feuerwehr
- Grenzbereinigung Wetscher Gerhard
- Kinderspielplatz Birchach
- Wasservers. Tax
- Kanal Egger Florian
- Wasseruhr zentral Martin Steinl. Abtrennung Abzweigung Innerau
- Saal- und Turnsaalverordnung
- Ausarbeitung einer Ausführungspraxis bei Hoch- und Tiefbau je nach Umfang
- Anfragen - Geförderter Wohnbau
- Anschaffungen Sommerbetreuung
- Zeltverleih Neuorganisation
- Spenden
- Kamin Gemeindehaus

Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung der oben genannten Aufgaben an folgende Ausschüsse zu vergeben.

Bauausschuss:

- Grenzbereinigung Wetscher Gerhard
- Ausarbeitung einer Ausführungspraxis bei Hoch- und Tiefbau je nach Umfang
- Anfragen - Geförderter Wohnbau
- Grenzbereinigung Bereich Kratzer

Ausschuss Technik und Wirtschaft

- Holzschlägerungsvergabe



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

- Angebote Feuerwehr
- Kinderspielplatz Birchach
- Wasservers. Tax
- Kanal Egger Florian
- Wasseruhr zentral Martin Steinl. Abtrennung Abzweigung Innerau
- Ausarbeitung einer Ausführungspraxis bei Hoch- und Tiefbau je nach Umfang
- Kamin Gemeindehaus
- Lärmschutzverordnung
- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Sozial- und Kulturausschuss

- Saal- und Turnsaalverordnung
- Anschaffungen Sommerbetreuung
- Zeltverleih Neuorganisation
- Spenden
- Ukrainehilfe mit Gutscheinen der Wattener Kaufleute

Vbgm Thomas Wopfner fügt noch 2 Themen hinzu:

Lärmschutzverordnung und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

GRin Daniela Fröhlich habe auch noch einen Punkt:

Ukrainehilfe mit Gutscheinen der Wattener Kaufleute

11 JA-Stimmen

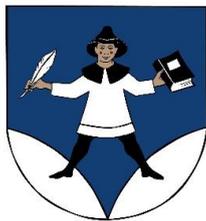
7. Dringliche Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sandra Hirschhuber als Kinderkrippenassistentin im Entlohnungsschema AK im Ausmaß von 58,75 % der Volbeschäftigung (23,5 Wochenstunden) als Vertretung für Frau Daniela Stadler zwischenzeitlich, längstens bis zum 09.05.2022 gem. Dienstvertrag vom 20.04.2022 zu beschäftigen.

11 JA-Stimmen

8. Anträge, Anfrage und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass inzwischen eine Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine in den Wopfnerhof eingezogen sei. Es handelt sich dabei um 4 Personen. Das Mädchen mit 12 Jahren hat morgen den ersten Schultag in der MS in Wattens. Der Bub mit vier Jahren besucht ab nächsten Montag unseren Kindergarten. Es ist mit der VVT abgestimmt, dass ukrainische Flüchtlinge die öffentlichen Verkehrsmittel und somit auch das Regiotax kostenlos benützen dürfen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Am 12. April fand ein Schitag für schulpflichtige Wattenberger Kinder statt. Dies gewährte uns, nach Absprache mit dem Bürgermeister, Oberst Klaus Zweiker. Die Kinder und ihre Begleitpersonen waren auch zu einem Mittagessen im Hochlager Lizum eingeladen.

GR Rudolf Schmadl hofft auf eine bessere Zusammenarbeit. Die Formulierung bei Punkt 6 „unerledigte Aufgaben“ hätte man anders schreiben können.

Bgm Franz Schmadl meint, man könne über Formulierungen gerne streiten. Es werden Anträge ausgearbeitet und dem GR zur Beschlussfassung gebracht.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, warum die genauere Abstimmung in den Protokollen nicht angeführt werde?

GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl meinen, das könne man genauer aufschreiben, wenn dies gewünscht werde.

GR Rudolf Schmadl frage bzgl. den Gerüchten über das Gemeindeblatt nach. Bgm Franz Schmadl antwortet, das jetzige Redaktionsteam arbeite noch bis Ende der Sommerausgabe. Das wäre ein Thema für den Ausschuss.

GRin Patricia Erler fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, das GR-Protokoll vorab dem Gemeinderat per Email zu senden?

GR Josef Steinlechner antwortet, dies werde in einem Ausschuss entschieden.

Lt. Vbgm Thomas Wopfner werde dies im Technik Ausschuss besprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Öffentlichkeit und kommt zu Punkt 7

F.d. R.d.A.:

Bürgermeister

Elisabeth Habernig

Franz Schmadl